**Zeitschrift:** FRAZ : Frauenzeitung

**Band:** - (2003)

Heft: 4

Rubrik: Politik

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Keine 11. AHV-Revision!

Gegen die 11. AHV-Revision, die das eidgenössische Parlament in der Herbstsession verabschiedete, wurde breit abgestützt das Referendum ergriffen. Mit einem erfolgreichen Referendum wird aber nur gerade das Schlimmste abgewendet. Damit Frauen im Alter ein würdiges Leben gesichert wird, muss aktiv nach neuen Lösungsvorschlägen gesucht werden.

Bei der Verabschiedung der 11. AHV-Revision setzte sich unter der Bundeshauskuppel die neoliberale Politik durch. Die Mehrheit von National- und Ständerat stimmte der AHV-Revision mit der Begründung zu, dass die finanzielle Konsolidierung der AHV oberstes Ziel sei. Die Bezahlung der Zeche sollte aber vorwiegend den Frauen zur Last gelegt werden, indem das Frauenrentenalter auf 65 Jahre erhöht und die Witwenrente schrittweise gesenkt wird. Dagegen wurde nach der Herbstsession ein breit abgestütztes Referendum lanciert. Bereits wird die Abstimmungskampagne vorbereitet, daran beteiligen sich Feministinnen, Frauenorganisationen, Gewerkschaften und links-grüne Parteien.

Die Situation der Frauen im Alter zeigt, dass es nicht reicht, nur diese Revision abzuwenden. Es muss darüber hinaus eine breite Sozial- und Protestbewegung entstehen, die sich gegen die Aushöhlung und den Abbau der AHV richtet. Es müssen Lösungsvorschläge für Renten erarbeitet werden, die ein würdiges Leben im Alter garantieren, denn gemäss Bundesverfassung haben die AHV-Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken. Heute betragen diese von 1055 bis maximal 2110 Franken.

## Aktuelle Altersvorsorge bei Frauen

Wie wir wissen, haben rund die Hälfte der Frauen in der Schweiz eine ungenügende Altersvorsorge. Um auf eine Rente von monatlich 2000 Franken zu kommen, braucht es gegenwärtig ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 68'000 Franken. Im Detailhandel beispielsweise aber beträgt der Medianlohn einer vollzeiterwerbstätigen weiblichen Angestellten gemäss Lohnerhebung von 1998 rund 3540 Franken, was einem Jahreslohn von 42'800 Franken entspricht und für eine AHV von 1654 Franken reicht. Mit der 2. Säule kommt so die gleiche Detailhandelsangestellte heute gesamthaft auf ein Alterseinkommen von wenig mehr als 2000 Franken (laut Erika Trepp, VHTL-Frauenbeauftragte). Es drängt sich folglich eine umfassende Diskussion auf, wie hoch eine existenzsichernde Altersrente sein soll. Und sie muss analog zur Mindestlohndiskussion geführt werden.

Und was ist mit dem Rentenalter? Der Angstmacherei mit der demografischen Entwicklung muss vehement entgegengetreten werden. Sie ist nur Vorwand für eine dauerhafte Aushöhlung der Altersvorsorge. Keinesfalls dürfen Frauen auf Grund ihrer höheren Lebenserwartung durch Heraufsetzen des Rentenalters bestraft werden. «Es wird genug gearbeitet», äusserte sich der Demograf Pierre Gilliand an einer Diskussion im Westschweizer Fernsehen. Im Gegenteil also, das Renten-

alter muss für alle, Frauen und Männer, herabgesetzt werden. Diejenigen, die sich über das Rentenalter hinaus weiterhin auf die eine oder andere Weise betätigen wollen oder auf Grund einer ungenügenden Rente dazu gezwungen sind, werden durch unser Altersvorsorgesystem nicht gehindert, denn die AHV ist für die Rentenberechtigung allein über das Alter definiert. Und ein Erwerbseinkommen im Rentenalter bis 16'800 Franken war bis zur 11. AHV-Revision von Beitragsleistungen befreit.

## Flexibles Rentenalter

Bis kurz vor der Herbstsession war das Kernstück der 11. AHV-Revision das flexible Rentenalter. Verschiedene Kreise auch im linksgrünen Spektrum waren bereit, dafür die Erhöhung des Frauenrentenalters zu schlucken. Mit dem Einigungsantrag im Parlament ist nun dieses gestrichen worden. Lediglich Frauen der Jahrgänge 1948 bis 1952 würden von einem halbierten Kürzungsansatz profitieren, wenn sie statt mit 65 bereits mit 64 Jahren in Pension gingen. Machen wir uns aber über das flexible Rentenalter keine Illusionen. Gemäss statistischen Erhebungen des Bundesamtes für Sozialversicherung wurde bislang ein vorzeitiger Altersrücktritt vor allem mit den Leistungen der beruflichen Vorsorge finanziert. Das heisst, es können vor allem Leute mit höherem Einkommen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Für Leute und insbesondere für Frauen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 5000 Franken bildet die AHV nach wie vor die hauptsächliche Einkommensquelle im Alter. Ein vorzeitiger Altersrücktritt verbunden mit Rentenkürzung ist also für Leute mit niederen Einkommen kaum denkbar.

### Unsichtbare Haus- und Familienarbeit

Was ferner in der Diskussion um AHV-Revision und Kosten der Altersvorsorge fast immer ausser Acht gelassen wird, ist die «private» Haus- und Familienarbeit, die das Funktionieren des so genannten «öffentlichen» Bereichs überhaupt erst ermöglicht. Von uns Frauen muss die Referendumskampagne deshalb auch dazu genutzt werden, um auf die oft von Frauen unsichtbar geleistete Arbeit aufmerksam zu machen. Denn diese unabdingbare gesellschaftliche Leistung muss in der AHV-Gesetzgebung insbesondere bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Therese Wüthrich ist Mitglied der FemCo-Arbeitsgruppe «AHV-Sozialversicherungen» und Frauensekretärin bei comedia und lebt in Bern.